

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Ratsbüro

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0499/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss wählt Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Für die Wahl gilt das Mehrheitswahlrecht gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW.

Der Rat hat in der konstituierenden Sitzung am 10.11.2020 einstimmig beschlossen, je Ausschuss je einen stellvertretenden Vorsitz zu wählen.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen [Enthaltungen nicht]. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.